

SITZUNG VOM

2. März 2020

PROTOKOLL

der 12. Sitzung

Vorsitz: Präsident Peter Bühler

Mitglieder: 36 Mitglieder

Entschuldigt:

Protokoll: Ratssekretärin Jasmin Baumann

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Zeit: 19.00 - 19.40 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Mitteilungen
 2. Protokoll der 11. Sitzung vom 2. Dezember 2019
 3. Postulat Andreas Schenkel (EVP) und Mitunterzeichnende "Förderung der Wasserstofftechnologie mit dem Bau einer Wasserstofftankstelle zum Antrieb von Fahrzeugen in der Stadt Opfikon" - Begründung
 4. Revision Entsorgungsverordnung der Stadt Opfikon Genehmigung
 5. Ersatzwahl von zwei Wahlbüromitgliedern für den Rest der Amtsperiode 2018/2022
 6. Ersatzwahl der Ratssekretärin für den Rest der Amtsperiode 2018/2022
-

Traktandenliste

0.5.0

Urban Husi stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag das Traktandum Nr. 6 zu streichen bzw. zu verschieben. Die Anstellung der Ratssekretärin war ein reiner Verwaltungsentscheid, in dem viele Fragen offen sind. Die Besetzung und Ausschreibung fallen klar in die Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat hatte aber nie Einfluss auf die Entscheidungsfindung. Die SVP akzeptiert niemals ein Eingreifen in die Kompetenzen des Gemeinderates. Im Jahr 2018 wurde das Vorgehen klar definiert.

Der Ratspräsident lässt über die Streichung bzw. Verschiebung des Traktandums Nr. 6 abstimmen.

Der Gemeinderat lehnt mit 12:23 Stimmen bei einer Enthaltung die Streichung des Traktandums Nr. 6 ab.

1. Mitteilungen

0.5.0

Der Ratspräsident informiert, dass sich der Stadtpräsident Paul Remund wegen Ferien und der Vorstand Gesundheit und Umwelt aufgrund Nationalratssitzungen entschuldigen lassen.

Der Ratspräsident verliest Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war:

- SPF-Beschluss Projekt Mehrjahresklassen AdL Oberhausen
- SPF-Beschluss Erweiterung Schule Halden
- Stellungnahme Gemeindeamt Vereinbarkeit Eric Welter
- Büro-Verfügung Präsidiale Zuweisung HPS Bülach Umwandlung IKA an GPK 17-01-2020

Er weist auf den Anlass "Behörden treffen Schule" vom 26. März 2020 hin und erinnert an die Anmeldefrist bis am 16. März 2020.

2. Protokoll der 11. Sitzung vom 2. Dezember 2019

0.5.0

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Postulat Andreas Schenkel (EVP) und Mitunterzeichnende "Förderung der Wasserstofftechnologie mit dem Bau einer Wasserstofftankstelle zum Antrieb von Fahrzeugen in der Stadt Opfikon"- Begründung 6.5.2

Der Postulant Andreas Schenkel (EVP) begründet im Rat sein Postulat. Er führt aus, dass der Inhalt im Postulat nachgelesen werden kann. Der Förderverein H2 Mobilität Schweiz, welcher aus grosse Firmen wie fenaco, shell, Migros und weitere besteht, baut aus eigener Kraft ein Tankstellennetz in der Schweiz auf. Die Stadt müsste den Verein lediglich einladen, eine Tankstelle in Opfikon zu



bauen. Diese sollte gratis sein, da sie durch den Förderverein selbst ausgebaut wird. Es werden lediglich die Bemühungen seitens des Stadt- und Gemeinderates sein, diesen Verein einzuladen und alles vorzubereiten.

Der Ratspräsident erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bis zur darauffolgenden Sitzung zu erklären hat, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

4. Revision Entsorgungsverordnung der Stadt Opfikon Genehmigung

7.3.0

Anna Merz, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Entsorgungsverordnung.

Die Technische Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990 wurde einer Totalrevision unterzogen und trat am 1. Januar 2016 als Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) in Kraft. Die Anpassung von übergeordnetem Recht hat zur Folge, dass die städtische Verordnung revidiert werden muss. Seither werden Siedlungsabfälle neu definiert. Dabei gelten als Siedlungsabfälle alle aus Haushalten abstammende Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Inhaltsstoffe sowie das Mengenverhältnis mit privaten Haushalten vergleichbar sind. Die Abfälle für Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen unterstehen nicht mehr dem Entsorgungsmonopol der Gemeinden. Diese Unternehmen müssen die Entsorgung ihrer Abfälle zukünftig selbst organisieren. Die Stadt kann aber, ausserhalb der spezialfinanzierten Abfallrechnung, privatrechtliche Vereinbarungen mit diesen Unternehmen zur Entsorgung treffen.

Das vorliegende Geschäft wurde der GPK vom Büro am 4. April 2019 zur Bearbeitung zugewiesen. Die GPK prüfte das Geschäft eingehend und besprach die Entsorgungsverordnung mehrfach mit Stadtrat Bruno Maurer. Die GPK beantragt nach Rücksprache mit dem Stadtrat die Streichung von Art. 11 Entsorgungsverordnung, welcher die Bestrafung von Littering verlangte. Die Streichung des Art. 11 erfolgt aufgrund der Unvereinbarkeit von parallelen Strafbestimmungen in der Entsorgungsverordnung und den Bestimmungen des Ordnungsbussenverfahrens.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) den Antrag des Stadtrates unter Berücksichtigung der Streichung des Art. 11 anzunehmen.

Bauvorstand Bruno Maurer dankt der GPK für die Prüfung des Geschäftes und des verfassten Antrags. Er unterstützt die Streichung des Art. 11, welcher aus der Musterverordnung übernommen wurde, aber zu Doppelspurigkeiten führen würde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.



SITZUNG VOM

2. März 2020

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Dem Antrag der GPK zur Streichung des Art. 11 wird einstimmig mit 36:0 Stimmen zugestimmt.

Den Änderungen der Entsorgungsverordnung unter Berücksichtigung des genehmigten Änderungsantrags der GPK wird einstimmig mit 36:0 Stimmen zugestimmt.

4. Revision Entsorgungsverordnung der Stadt Opfikon
Genehmigung

7.3.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 26. März 2019, auf Art. 34 Ziff. 2 lit. g) der Gemeindeordnung, den Antrag der GPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Änderungen der Entsorgungsverordnung unter Berücksichtigung des genehmigten Änderungsantrags der GPK werden genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Abteilung Finanzen und Liegenschaften
- Abteilung Bau und Infrastruktur
- Präsidialabteilung

5. **Ersatzwahl von zwei Wahlbüromitgliedern für den Rest der Amtsperiode 2018/2022**

0.5.0

Aufgrund der Rücktritte von Rosa Pinnisi (FDP) und Sandra Wigger (SVP) aus dem Wahlbüro sind zwei neue Mitglieder des Wahlbüros zu bestimmen.

Die interfraktionelle Konferenz, vertreten durch den Präsidenten Cirillo Pante, schlägt vor:

- Jelka Plüss (FDP)
- Richard Muffler (SVP)

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Es gibt keine Enthaltungen oder Gegenstimmen.

Die Vorgesprochenen sind somit als Mitglieder des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2018/2022 gewählt.



SITZUNG VOM

2. März 2020

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Jelka Plüss
- Richard Muffler
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung

6. Ersatzwahl der Ratssekretärin für den Rest der Amtsperiode 2018/2022

0.5.0

Aufgrund des Austritts von Jasmin Baumann per Ende März 2020 ist eine neue Ratssekretärin des Gemeinderates zu bestimmen.

Der IFK-Präsident Cirillo Pante erläutert das Geschäft. Der Weg zur Besetzung des Ratssekretariats war kein optimaler Prozess. Die Stellen hätten getrennt ausgeschrieben werden sollen (80% Sachbearbeiter/in Stadtkanzlei und 20% Ratssekretariat). Die Information und der Einbezug des Büros hätten früher erfolgen müssen. Im Gespräch mit dem Stadtschreiber und den Verwaltungsangestellten wurde das Versäumnis eingeräumt. Auch seitens des Gemeinderates (Büro und IFK) wurde man nicht aktiv, da die Vorgehensweise nicht klar definiert war. Die meisten gingen wohl von einer Verwaltungslösung aus, welche sich bisher bewährte. Cirillo Pante bedankt sich beim Büro für den Freitagabend-Effort, in dem alle notwendigen Dokumente gesichtet und der IFK ein Wahlvorschlag unterbreitet wurde. Ihm ist es ein grosses Anliegen, dass es nie um die Person von Frau Schöni gegangen ist.

Antrag

Die interfraktionelle Konferenz, vertreten durch den Präsidenten Cirillo Pante, schlägt vor:

- Sara Schöni, Stadtverwaltung

Roman Schmid (SVP) erläutert die Meinung der SVP-Fraktion, da der IFK-Antrag 5:1 lautet. Es wäre einfach gewesen, aber nun diskutiert der Gemeinderat wieder über dasselbe Thema wie Anfang 2018. Es wurden leider falsche Rückschlüsse gezogen. Roman Schmid macht einen kurzen historischen Exkurs. Anfang 2018 wurden das Büro Gemeinderat und die Fraktionen informiert, dass Willi Bleiker, dazumal noch Ratssekretär, als Nachfolger des Stadtschreibers nominiert und gewählt wurde. An der Sitzung vom 5. März 2018 wurde folgende Fraktionserklärung verlesen: "Die SP, CVP und SVP sind übereinstimmend und dezidiert der Meinung, dass der zukünftige Ratssekretär oder die Ratssekretärin vom Büro des Gemeinderates angestellt bzw. diesem alleine unterstellt und vom Gemeinderat gewählt werden soll. Eine weitere Tätigkeit für die Stadtverwaltung soll wegen der Gewaltentrennung ausgeschlossen sein. Die Mitglieder der SP, CVP und SVP erwarten eine öffentliche Ausschreibung von diesem Arbeitsverhältnis und mindestens eine Auswahl von drei Kandidatinnen oder Kandidaten." Bereits an der Sitzung vom 12. Februar 2018 beschäftigte sich das Büro mit diesem Thema. Aufgrund der Fraktionserklärung hat das Büro in ausserordentlichen Sitzungen getagt.



Auch im Jahr 2018 war die Besetzung des Ratssekretariats nicht irgendein Geschäft. Es wurde folgendes festgestellt: Der Gewaltentrennung muss mehr Beachtung geschenkt werden und für eine geordnete Einführung bleibt zu wenig Zeit. Das Büro wollte keine Ausschreibung machen, entschied sich aufgrund des politischen Druckes trotzdem dafür und beantragte dem Gemeinderat an der Sitzung vom 9. April 2018 folgendes: "1. Es wird weiterhin ein/e Angestellter/Angestellte der Stadtverwaltung für das Amt des Ratssekretariats gewählt. Das Büro wird beauftragt, die Umsetzung der Anforderungen an die Gewaltentrennung sicherzustellen. 2. Findet Antrag 1 keine Mehrheit im Rat, wird das Büro beauftragt, eine Ausschreibung einer 20-30%-Stelle zu veranlassen (bereits erfolgt), eine Auswahl gemäss Erläuterungen vorzunehmen und den Wahlvorschlag der IFK vorzulegen." Roman Schmid findet es schade, dass die Fraktionen SP und CVP, welche im 2018 diese Meinung vertraten, ihr Wort nun nicht halten. Es ist klar, dass das Ratssekretariat besetzt werden muss. Deshalb wird sich die SVP-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Sven Gretler (SP) führt aus, dass die Auswahl und Wahl des Ratssekretariats nicht Aufgabe der Stadtverwaltung sei. Diese kann selbstverständlich auf Einladung des Gemeinderates bzw. Büros bei der Auswahl mitwirken. Dass die Stadtverwaltung dies nicht einfach so aus Eigenregie tun kann, ergibt sich schon aus dem Prinzip der Gewaltenteilung. Jasmin Baumann kündigte ihr Stelle Anfang Dezember, gleichzeitig wurde das Stelleninserat, ohne jegliche Absprache mit dem Büro, aufgeschaltet. Die Stadtverwaltung entschied dabei, dass die Ratsschreiberin gleichzeitig Verwaltungsangestellte sein soll. "Ausschreibung" trifft es nicht wirklich, da das Stelleninserat nur gerade 10 Tage online war. Unabhängig davon, ob es eine "verwaltungsinterne Lösung" sein soll oder nicht, den Entscheid darüber trifft der Gemeinderat und nicht die Verwaltung. Der Inhalt des Stelleninserates wurde nicht mit dem Büro abgesprochen, die Bewerberinnen und Bewerber hatten ihre Dossiers bei der Stadtverwaltung einzureichen und nicht beim Gemeinderat. Irgendwann tauchte dann der Name "Sara Schöni" auf.

Die Vorgehensweise zeigt ein mangelnder Respekt vor der Gewaltenteilung. Nach der letzten Wahl war allen Beteiligten, auch dem Stadtschreiber, klar, dass das Ganze "ein heisses Eisen" und ein Alleingang nicht zu rechtfertigen ist. Es war klar, dass es somit zu Protesten kommen würde. Der Verwaltung war bewusst, dass der Gemeinderat "die Kirche im Dorf lassen würde" und die Vorgeschlagene wählen wird. Sven Gretler betont, dass es nicht um die Frage verwaltungsintern oder -extern geht. Persönlich ist er für eine verwaltungsexterne Lösung, hat aber mit Frau Baumann sehr gute Erfahrungen gemacht. Wenn der Prozess stimmt und am Schluss eine verwaltungsinterne Lösung resultiert, hätte er nichts einzuwenden. Es geht nicht um Frau Schöni. Sie ist völlig unverschuldet in diese Diskussion geraten.

Der Prozess wirft Fragen im Hinblick auf die Gewaltenteilung und des good governance auf. Mittel- und langfristig wird das Vertrauen der Legislative gefährdet. Daher hat sich die SP-Fraktion für Stimmfreigabe entschlossen. Dies soll nicht als Freipass für weitere ähnliche Aktionen gewertet werden.

Regula Hürlimann (SVP) erläutert, dass sie bei der Sitzungsvorbereitung zwei Dinge massiv gestört haben. Einerseits wurde offensichtlich eine Person dazu bewegt, sich auf diese Stelle zu bewerben und ist jetzt unverschuldet in einer



SITZUNG VOM

2. März 2020

sehr unangenehmen Situation. Dies tut ihr für Sara Schöni sehr leid. Zweitens stört Regula Hürlimann, auf welche Weise in die Kompetenzen des Gemeinderates eingegriffen wurde. Sie schliesst sich den Vorrednern an, dass dem Gemeinderat eine Ratssekretärin vorgesetzt wird, die nun zu wählen ist. Eine solche Missachtung der Gewaltentrennung ist sie sich von ganz anderen Regionen gewohnt. Es muss davon ausgegangen werden, dass damit gerechnet wurde, dass der Gemeinderat schon "ja" sagen wird. Regula Hürlimann führt aus, dass man sich nicht zum Abnicker-Gremium degradieren lassen soll, die Aufgabe ernst nimmt, wofür man auch von den Stimmbürgern gewählt wurde.

Der Ratspräsident erläutert, dass mit Sara Schöni die beste Wahl getroffen wurde. Es sei nicht einfach, gute Leute zu finden und es ist wichtig, diese zu unterstützen. Der Gemeinderat hat Glück, jemanden wie Sara Schöni zur Auswahl zu haben und bittet daher der Wahl zuzustimmen. Jede Partei ist in der IFK sowie im Büro vertreten. Diese Mitglieder wurden ebenfalls nicht aktiv. Aktuell erarbeitet die Spezialkommission im Organisationserlass die Grundlagen zur Besetzung des Ratssekretariats.

Stadtrat Bruno Maurer meldet sich, obwohl es sich nicht um ein Geschäft des Stadtrates handelt. Er ermuntert das Büro, Kontakt mit dem Stadtrat bzw. der Verwaltung aufzunehmen, dass die Besetzung des Ratssekretariats künftig besser gelöst werden kann. Auch im Rahmen der Erarbeitung des Organisationserlasses ist jetzt der richtige Zeitpunkt, dies zu evaluieren.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Sara Schöni wird mit 22:0 Stimmen bei 14 Enthaltungen als Ratssekretärin des Gemeinderats für den Rest der Amtsperiode 2018/2022 gewählt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sara Schöni
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung

Der Ratspräsident gratuliert Sara Schöni, bedankt sich und verabschiedet die bisherige Ratssekretärin Jasmin Baumann und übergibt Geschenke.

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ratspräsident macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 19 bis 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 4. März 2020

Für richtiges Protokoll
Ratssekretärin:


Jasmin Baumann



SITZUNG VOM

2. März 2020

Protokoll geprüft:

Datum:

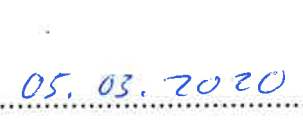
Präsident:
Peter Bühler


.....


.....

1. Vizepräsident:
Eric Welter


.....


.....

2. Vizepräsidentin:
Tanja Glanzmann


.....


.....

